Wolfgang Skala, Dipl. Ing. FH freier Garten- und Landschaftsplaner Bradlberg 3 1/3, 94508 Schöllnach; Tel.: 09907 / 342

ÄNDERUNG DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANES
PFARRHOFWEIDE
DER GEMEINDE AICHA VORM WALD

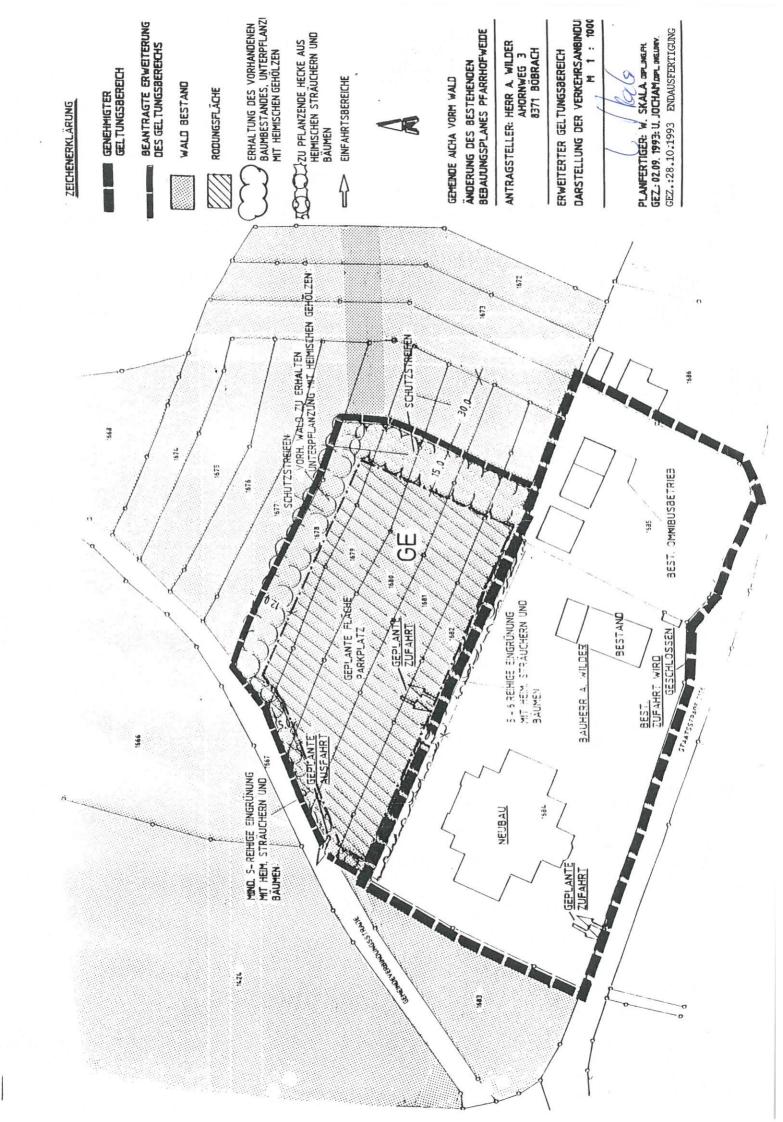
Deckblatt Nr. 1

Gemeinde Aicha vorm Wald

Endausfertigung

aufgestellt:

Schöllnach, den 28.10.1993



DECKBLATT NR.

1

ANDERUNG DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN PFARRHOFWEIDE LANDKREIS PASSAU

DER GEMEINDE AICHA VORM WALD

LANDKREIS PASSAU
VERFAHRENSVERMERKE
DAS DECKBLATT NR
Figha V. Wald, DEN 22.11.1993 DER BÜRGERMEISTER
DIE GEMEINDE Jaha V. Wald HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE- RATES VOM 18.10. 1993 DAS DECKBLATT GEMÄSS ART. 91 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Picha V. Wald DEN 12.11.1993 DER BÜRGERMEISTER
DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BAUGB GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM ASMANIST NR. 642 3.P. ZUGRUNDE. Fichav Lald, Den 2211.1993. LANDRATSAMT
DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 12 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNT- MACHUNG IM AMTSBLATT DER GEMEINDE . FIGHOR V. LJOLO. NR. 47 1993 AM. 24. 11.1993. RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHTEN IM RATHAUS DER GEMEINDE FIGHOR V. JOLO. WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.
UF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44, ABS. 3, SÄTZE 1 UND 2 DES BAUGB

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44, ABS. 3, SÄTZE 1 UND 2 DES BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGS-ANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSAN-SPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 215 BAUGB)

Ficha V. Waldon 15,11.1993

DERBURGERMEISTER

Änderung des bestehenden Bebauungsplan Pfarrhofweide

Begründung:

Für den ordnungsgemäßen Betrieb des Erlebnis- und Gastronomiebetriebes auf dem Grundstück, Fl.St.Nr. 1684, Bauherr Herr Adolf Wilder, ist ein weiterer Parkplatz notwendig. Für diesen Parkplatz bietet sich das angrenzende Gelände, Fl.St. Nr. 1678 - 1682, ein Fichtenwald (Alter zwischen 10 - 30 Jahre, nur vereinzelt ältere Bäume, von wenigen Laubbäumen durchsetzt), an. Geeignete Ausweichstandorte stehen nicht zur Verfügung.

Von der Gemeinde Aicha vorm Wald wurde am 01.07.1993 eine Änderung des Bebauungsplan Pfarrhofweide beschlossen.

Planung:

I. Planliche Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung

1.3.1. GE Gev

Gewerbegebiet nach § 8 Absatz 1 BAUNVO, mit Einschränkung auf die Nutzung als PKW - Parkplatz

nach § 1 Absatz 5 und 9 BAUNVO

3.4. Baugrenze

II. Textliche Festsetzungen

A. Befestigung

- der Stellplätze:

wasserdurchlässiger Belag (wassergebundene

Wegedecke, oder Pflaster mit Rasenfuge)

- Zufahrten:

Pflaster, oder wassergebundene Wegedecke

B. Entwässerung

Versickerung des Oberflächenwassers überwiegend über die wasserdurchlässigen Wegedecken, bzw. die randlichen Grünflächen

C. Grünordnung

Allgemein:

Die nicht überbaute Fläche ist nach Maßgabe des Bebauungsplanes zu begrünen und in dieser Gestalt zu erhalten. Die Fläche des zu erhaltenden Bestandes ist dauerhaft als Grünbereich zu belassen, bei eventuellen Bestandseinbrüchen ist an gleicher Stelle Ersatz durch Neuanpflanzung zu leisten. Neu- bzw. Nachpflanzungen haben den Güteanforderungen des Bebauungsplanes zu entsprechen.

1. Bestandserhaltung

Ein ca. 30m breiter Streifen im Osten der Grundstücke ist als Wald zu erhalten und wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen (relativ gut gestufter Fichtenwald mit größerem Anteil an älteren Bäumen).

Die restliche Fläche liegt im Geltungsbereich der geplanten Erweiterung, folgender Bestand muß erhalten werden:

- Im Norden und Osten: Bewahrung des vorhandenen Baumbestandes auf einem im Norden 12,0 m breiten und im Osten 15,0 m breiten Streifen mit ergänzender Unterpflanzung aus heimischen Bäumen und Sträuchern.
 Planungsziel: Schutzstreifen für den angrenzenden Wald.
- Erhalt der im Rodungsgebiet liegenden Eichengruppe (ca. 6 Stück)

2. Eingrünung

Die im Plan eingetragenen Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern an den Grundstücksgrenzen und die Großbäume im Parkplatzbereich sind als Pflanzgebot in standortheimischen Sorten zwingend vorgeschrieben.

Westen:

Anlage eines 5,0 m breiten Grünstreifens entlang der Gemeinde-

straße und Bepflanzung mit heimischen Sträuchern und Bäumen.

Süden:

Abgrenzung des PKW - Parkplatzes von dem Gastronomiebetriebes durch einen insgesamt 7,0 m breiten Grünstreifen, Bepflanzung mit

heimischen Bäumen und Sträuchern.

Überstellung des Parkplatzes mit Großbäumen (ca. für 5 Parkplätze pro Doppelreihe ein Großbaum; Pflanzqualität: 3xv., STU 18 - 20 cm; o.B.; Eichen mit Ballen).

aufgestellt:

94508 Schöllnach, den 09.09.1993 Planauslegung 28.10.1993 Endausfertigung

> Diplomingenieur FH freier Garten- u. Landschaftsplaner Bradiberg 31/3 - Telefon 09907/342 8359 Schöllnach